



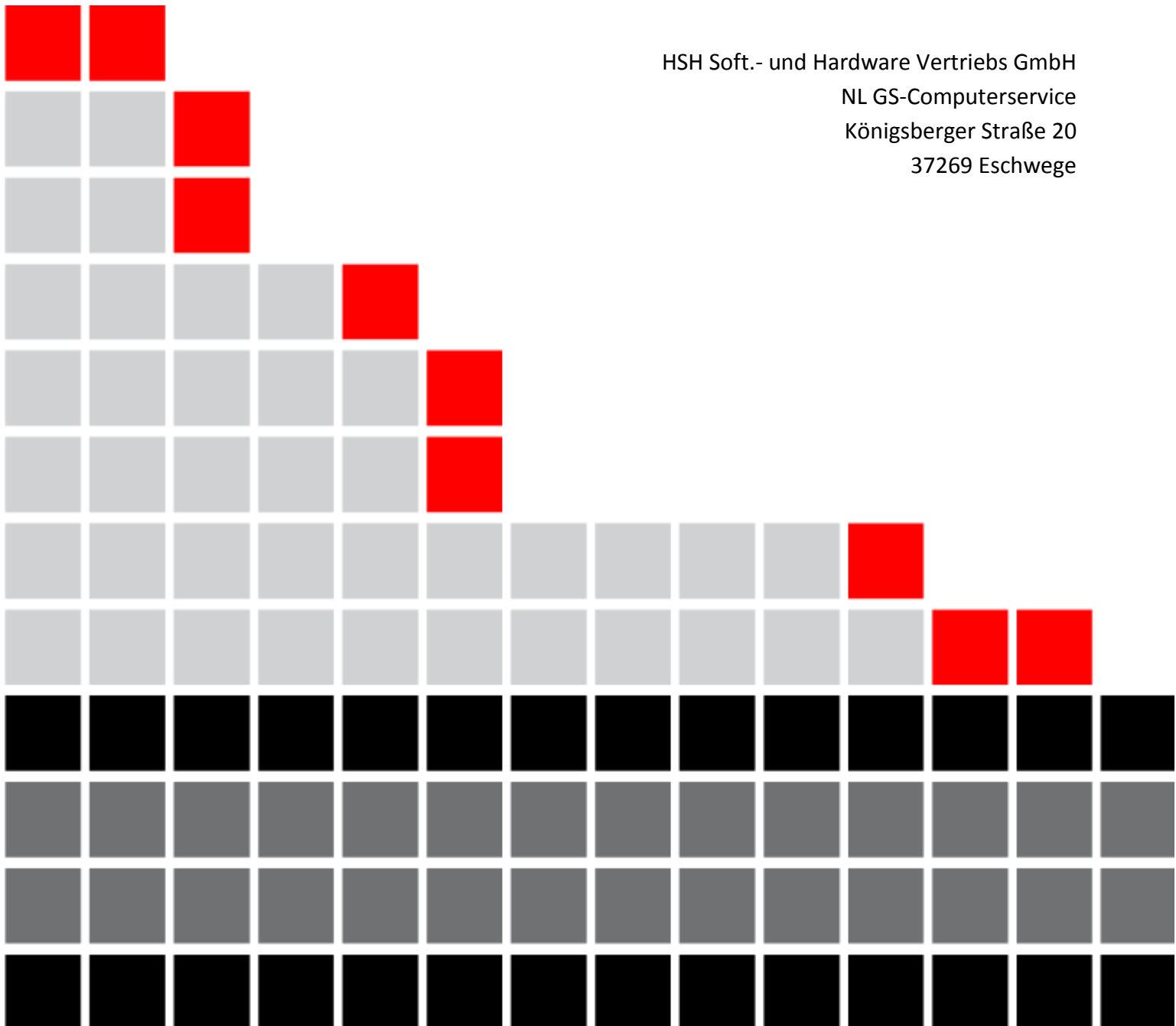
PC-KLAUS Betroffenauskunft (DSGVO)

Fachverfahren: PC-KLAUS Fundbüro

Stand: 28.05.2018

Version: 1.0

HSH Soft.- und Hardware Vertriebs GmbH
NL GS-Computerservice
Königsberger Straße 20
37269 Eschwege



Betroffenauskunft

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name:	Stadtverwaltung Freudenstadt – Bürger-Service-
PLZ bzw. Postfach:	72250 Freudenstadt
Straße, Hausnummer:	Marktplatz 1
Telefon:	07441 890-0
E-Mail:	buergerservice@freudenstadt.de
Internet:	www.freudenstadt.de

Datenschutzbeauftragter	
Name:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Freudenstadt
PLZ bzw. Postfach:	72250 Freudenstadt
Straße, Hausnummer:	Marktplatz 1
Telefon:	07441-890 279
E-Mail:	datenschutz@freudenstadt.de
Internet:	www.freudenstadt.de

Betroffenenrechte nach Artikel 12 der DS-GVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle oder den gesetzlich vorgesehenen Stellen geltend zu machen.

Gespeicherte Daten im Fundregister und Verlustregister

Angaben zu natürlichen Personen

- Namenstitel, Nachtitel, Namenszusatz
- Familienname, Vornamen, Rufname
- Geburtsname (optional)
- Geburtsdatum (optional)
- Geburtsort (optional)
- Staatsangehörigkeiten (optional)
- Geburtsland (optional)
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adresszusatz, Land, PLZ, Ort, Postfach/PLZ/Nr., Telefon, Handy, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Funktion im Sinne des Fundrechts (Finder oder Verlierer)

Angaben zur Juristischen Person

- Eingetragener Name oder Betriebsbezeichnung
- Vertretungsberechtigte Person
- Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)

Funddaten

- Aktenzeichen
- Fundverzeichnisnummer
- Erfassungsdatum
- Fundkategorie
- Fundunterkategorie
- Bezeichnung der Fundsache
- Schätzwert der Fundsache
- Beschreibung der Fundsache
- Interner Vermerk der Fundsache
- LKA/Polizeiverzeichnis Nummer
- Lagerort der Fundsache
- Verwertung der Fundsache
- Verkauf erlös nach einer Versteigerung
- Aufbewahrungsfrist
- Abholfrist
- Mitteilungsdatum
- Status zur Fundsache
- Bild der Fundsache

- Bargeldfunde
- Angabe zum Finder (Finderlohn, Eigentumserwerb, Aufwendungen, Datenschutzerklärung)
- Fundort
- Funddatum
- Datum der Abgabe
- Meldedatum
- Funduhrzeit
- Verlustort
- Verlustdatum
- Verlustuhrzeit
- Meldung an die Polizei erfolgt
- Art des Verlustes
- Verwaltungsgebühren
- Zahlungsart

Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen

Nach den Vorgaben der Artikel 12 bis 14 DS-GVO haben Sie unter anderem auch das Recht von der Fundbürobehörde zu erfahren, welche Datenempfänger, regelmäßig oder aufgrund von Anfragen, von Ihnen Daten erhalten haben, um welche Art von Daten es sich hierbei gehandelt hat und zu welchem Zweck (mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen) sowohl die Speicherung als auch mögliche regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen.

Nachstehend sind die Empfänger aufgeführt, denen nach Bundesrecht (BGB) oder Landesrecht anlass- oder fallbezogen Personendaten übermittelt werden. Außerdem sind soweit erforderlich jeweils die Arten der möglichen übermittelten Daten aufgezählt.

Hinweis:

Gemäß § 980 BGB können bestimmte Daten der Fundsache veröffentlicht oder weitergeleitet werden um den Verlierer zu ermitteln oder ggf. die entsprechende Ausweisbehörde zu Informieren.

Empfänger

Externe Stelle:	Polizei/LKA
Art der Daten:	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Fundsachenregister (nicht Personenbezogen)
Zweck der Datenübermittlung:	Zur Erfüllung der Gefahrenabwehr und für weitere Ermittlungsaufgaben werden bestimmte Fundsachen (Mofas, Ausweise, Pässe, Handys, Waffen, Fahrräder und wertvoller Schmuck) als Fahndungsnotierung an die Polizei übermittelt und mit dem Informationssystem (Inpol) abgeglichen.

Externe Stelle:	Ausweisbehörde
Art der Daten:	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Fundsachenregister
Zweck der Datenübermittlung:	Im Zuge der Gefahrenabwehr und der Erfüllung der Nachforschungspflicht werden gefundene Personalausweisdokumente oder Reisepässe im Fundbüro unverzüglich an die zuständige Ausweisbehörde übermittelt und der Verlierer informiert.

Externe Stelle:	https://www.Fundbuerodeutschland.de
<i>Art der Daten:</i>	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Fundsachenregister (keine Personendaten)
<i>Zweck der Datenübermittlung:</i>	Zur Erfüllung der in § 980 (BGB) genannten Aufgaben können ausgewählte Fundsachen online veröffentlicht werden

Externe Stelle:	Finder
<i>Art der Daten:</i>	Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Fundsachenregister
<i>Zweck der Datenübermittlung:</i>	Zur Erfüllung der in §§ 971, 973 (BGB) genannten Aufgaben